Wissenswertes zu Ihrer Rechnung!

Wie kann ich Energie sparen?

Sie möchten Ihren Energieverbrauch senken? Unsere Energiespartipps unter www.ewerk-sachsenwald.de liefern Ihnen praktische Hinweise, wie Sie Energie effizient einsetzen, Geld sparen und gleichzeitig die Umwelt schonen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie auch eine Liste von Energiedienstleistern und Berichte zur Energieeffizienz.

Weitere Informationen zu meinen Vertragsbedingungen und zu aktuellen e-werk-Produkten:

Informationen zu Preisanpassungsklauseln, Zahlungsweisen und Haftungsregelungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder Ihrer Vertragsbestätigung bzw. der entsprechenden Grundversorgungsverordnung (GVV).

Einen Lieferantenwechsel führen wir zügig, kostenlos und fristgemäß durch.

Sie haben die Wahl, Ihre Energierechnungen zu überweisen oder am bequemen Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) teilzunehmen.

Möchten Sie, dass Ihr Verbrauch häufiger als einmal pro Jahr abgerechnet wird? Dann nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf. Bitte beachten Sie, dass durch mehrfache Rechnungen im Jahr zusätzliche Kosten für Sie entstehen!

Ihre Daten sind bei uns in guten Händen: Die im Zusammenhang mit unserem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von uns automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung, wie Jahresrechnungen, und zur Kundenbetreuung verwandt und ggf. übermittelt.

Wenn ich anderer Meinung bin:

Wir möchten, dass Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Dafür setzen wir uns ein. Sollten wir dennoch einmal unterschiedlicher Meinung sein, dann informieren Sie uns. Sie erreichen uns per Post an
e-werk Sachsenwald GmbH
Hermann-Körner-Str. 63
21465 Reinbek
telefonisch unter (0 40) 72 73 73-70 oder per
E-Mail: info@ewerk-sachsenwald.de

Es ist uns wichtig, zusammen mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Für den Fall, dass wir gemeinsam nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die
Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: (0 30) 2 75 72 40-0
zu wenden.

Zusätzlich hält der **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur** (Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (0 30) 2 24 80-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) Informationen zu Streitbeilegungsverfahren und zu den Rechten von Privatkunden bereit.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

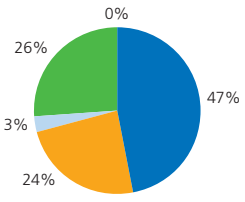
Informationen zu Wartungsdienstleistungen bekommen Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

Unser vollständiges Angebot und Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum, Hermann-Körner-Str. 63 in 21465 Reinbek, und im Internet unter **www.ewerk-sachsenwald.de**.

Wie setzt sich mein Strom zusammen?

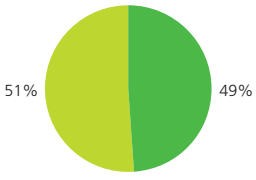
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025 – Angaben auf Basis der vorläufigen Daten für das Jahr 2024 (Stand: Juli 2025)

Unternehmensmix e-werk Sachsenwald (ohne EEG-Anteil)



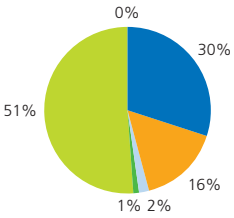
CO_2-Emissionen 582 g/kWh
Radioaktiver Abfall
0,0000 g/kWh

SachsenwaldStrom natur



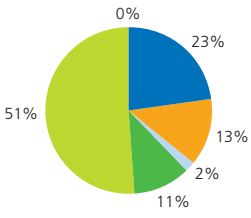
CO_2-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall
0,0000 g/kWh

Verbleibender Energiemix e-werk Strom-Produkte



CO_2-Emissionen 381 g/kWh
Radioaktiver Abfall
0,0000 g/kWh

Zum Vergleich: Deutschlandmix (inkl. EEG-Anteil)



CO_2-Emissionen 298 g/kWh
Radioaktiver Abfall
0,0000 g/kWh

- Kernkraft (0,1 %, grafisch abgerundet 0 %)
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien (gef. gem. EEG)
- Sonstige erneuerbare Energien

Vor Ort für Sie da!

Glossar *(Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 EnWG Abs. 6)*

Abschlag
Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Aufschlag für besondere Netznutzung
Mit der Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Bilanzierungsumlage
Die Umlage wird zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Regel- und Ausgleichsenergiesystem erhoben. Die Regelenergie wird im Rahmen des technisch erforderlichen Ausgleichs von Schwankungen der Netzlast mit dem Ziel eingesetzt, einen sicheren und effizienten Netzbetrieb im jeweiligen Marktgebiet zu gewährleisten.

Brennwert
Zeigt an, wie viel Energie aufgrund der chemischen Zusammensetzung im Erdgas enthalten ist.

CO_2-Bepreisung *(Emissionshandel)*
Verkäuferinnen und Verkäufer von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel müssen seit Anfang 2021 einen CO_2-Preis zahlen. Für den Treibhausgas-Ausstoß dieser Brennstoffe werden sogenannte Emissionsrechte erworben. Das geschieht über den nationalen Emissionshandel bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt).

Einspeisevergütung
Ein festgelegter Betrag, der von den Versorgern an Stromerzeuger gezahlt wird, die Energie mit Wasser, Windkraft oder Solar erzeugen. Diese gesetzlich vorgeschriebenen und garantierten Zahlungen dienen der Förderung von regenerativ erzeugtem Strom.

Energiesteuer
Eine durch das Energiesteuergesetz (EnergieStG) geregelte Steuer auf den Energieverbrauch, wie beispielsweise die Erdgassteuer.

Gasverbrauch
Der Verbrauchswert in Kubikmetern ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Gasspeicherumlage
ist eine Umlage auf Gas, die zur Finanzierung der Kosten für die Befüllung der deutschen Gasspeicher eingeführt wurde. Sie dient dazu, die Versorgungssicherheit mit Gas in Deutschland zu gewährleisten, insbesondere in Krisenzeiten.

Grundpreis
Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Konvertierungsumlage
Eine Umlage, die vom Marktgebietsverantwortlichen erhoben wird, um die Kosten für die Umwandlung von H-Gas in L-Gas (oder umgekehrt) zu decken, wenn unterschiedliche Gasqualitäten im Netz transportiert werden müssen.

Konzessionsabgabe *(KA)*
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz *(CO_2KostAufG)*
Das Gesetz ist im Dezember 2022 in Kraft getreten. Als Ihr Energie- oder Wärmelieferant weisen wir daher seit 2023 die Kosten für CO_2 auf Ihrer Rechnung aus. Die Kosten werden nach einem Stufenmodell unter Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern aufgeteilt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite zum CO_2KostAufG.

KWK-Umlage
Die im EnFG (Energiefinanzierungsgesetz) geregelte KWKG-Umlage fördert die Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Kosten dieser Förderung werden in der KWKG-Umlage auf alle Letztverbraucher umgewälzt.

Leistungspreis
Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle
Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Marktlokations-ID
Diese Nummer dienst der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messstellenbetrieb
Umfasst Bereitstellung sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Messdienstleistung *(Messung)*
Beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten.

Messpreis
Der Messpreis ist außerhalb der Allgemeinen Tarife das Entgelt für die Vorhaltung einer Messeinrichtung (Zähler, Zubehör) für eine bestimmte Zeit.

Messwandlerfaktor
Messwandler reduzieren hohe Ströme bzw. Spannungen. Mit dem Wandlerfaktor ist die entsprechende Messgröße (wie Verbrauch und Leistung) zu multiplizieren.

Netzbetreiber
Sie sind für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Energienetzen verantwortlich und stellen die Übertragung von Strom und Gas vom Anbieter bis zum Endverbraucher sicher.

Netzbetreibernummer
Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte/Netzentgelte
Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Netzumlage
Die Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Standardlastprofil *(SLP)*
Es ist ein nach Kundengruppen festgelegtes repräsentatives Lastprofil. Es beschreibt den Lastgang von nicht leistungsgemessenen Verbrauchern und dient den Energieversorgen, die zukünftig benötigten Energiemengen relativ genau vorherzusagen.

Stromkennzeichnung
Die Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer
Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Thermische Energie
Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Sie wird am Gaszähler in Kubikmetern (m^3) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Thermische Gasabrechnung
Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m^3) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in Kubikmetern mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

Verbrauch
In Anspruch genommene Arbeit; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis
Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Vertragskonto
Unter dem Konto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge erfasst.

Zählpunktbezeichnung
Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Zustandszahl *(z-Zahl)*
Bei Erd- und anderen Brenngasen, die zum Kunden geliefert werden, weisen Norm- und tatsächliches, vom Gaszähler gemessenes Betriebsvolumen, unterschiedliche Werte auf. Für die Rechnungsstellung maßgeblich ist das Normvolumen, das sich mittels Zustandszahl aus dem Betriebsvolumen errechnen lässt. Die Zustandszahl finden Sie in Ihrer Verbrauchsabrechnung. Sie wird ermittelt aus Betriebstemperatur, Lieferüberdruck, Umgebungsluftdruck und Kompressionszahl.